



Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -



Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Dörte Schönfelder

per Email-Nachricht an
doerte.schoenfelder@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/321

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881199

www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:

Herr Ruppert
Bürgermeister

Telefon: 04151 881150

Zimmer: 304

frank.ruppert@schwarzenbek.de

Datum: 5. November 2012

Mein Zeichen: -

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe

Zunächst vielen Dank für die Möglichkeit zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Vorab möchte ich an die Aussage des jetzigen Ministerpräsidenten erinnern, 120 Mio. € an die Kommunen des Landes Schleswig-Holstein zurück geben zu wollen. Dies hätte auch zu einer deutlichen Stärkung der Konsolidierungshilfe führen können.

Zur Änderung des Finanzausgleichsgesetz die folgenden Ausführungen:

1. Die **Kürzung der Laufzeit** von 10 auf 7 Jahre (§ 7 Abs.1 FAG), sowie die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse von 45,0 auf 50,0 Mio. € ab dem Jahr 2019 wird ausdrücklich begrüßt.
2. Die Summe der Konsolidierungshilfe wurde **von 75 Mio. € auf 60 Mio. € reduziert (§ 16 FAG)**. Es ist zu befürchten, dass die Reduzierung erhebliche Auswirkung auf den Anreiz hat, Konsolidierungshilfe in Anspruch nehmen zu wollen. Für die Stadt Schwarzenbek hat die Reduzierung allein im Jahr 2012 Auswirkung von **1,08 Mio. €** (von 3,1 Mio. € auf 2,02 Mio. €).

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
Konto 701, BLZ 230 527 50
Raiffeisenbank Lauenburg
Konto 491705, BLZ 230 631 29

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto 202507, BLZ 120 300 00



3. Die hier vorgenommene Kürzung von **15 Mio. €** wird für Fehlbedarfszuweisungen, die Konsolidierungsgemeinden nunmehr beantragen können, zur Verfügung gestellt. Gemessen am Anteil des aufgelaufenen Defizits in % (Anlage 1 – Eigenanteil) ist nicht davon auszugehen, dass für die Stadt Schwarzenbek Fehlbedarfszuweisungen von 1,08 Mio. € zur Auszahlung gelangen.
Damit führt die Gesetzesänderung zu einer **Slechterstellung** für die Stadt.
4. Die Möglichkeit, nach Gesetzesänderung auch **Fehlbedarfszuweisungen** beantragen und erhalten zu können, wurde aus kommunalpolitischer Sicht mit Erleichterung aufgenommen. Andererseits kann diese Möglichkeit dazu führen, keine Konsolidierungshilfe zu beantragen, damit vermeintlichen politischen Handlungsspielraum zu erhalten, und sich auf die Beantragung von Fehlbedarfszuweisungen zu beschränken.

Es bleibt zu hoffen, dass die anzupassende Richtlinie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes nach sich zieht.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Ruppert
Bürgermeister

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
Konto 701, BLZ 230 527 50
Raiffeisenbank Lauenburg
Konto 491705, BLZ 230 631 29

Deutsche Kreditbank Berlin
Konto 202507, BLZ 120 300 00

